

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
 SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
 Straffälligen- und Opferhilfe e.V.

Ministerium für Justiz,
 Arbeit und Europa

DBH-Tagung Übergangsmangement – Praxismodelle in den Ländern, Frankfurt a.M., 03.06.2009

**Fortentwicklung des Übergangsmagements vom Strafvollzug in die
 Freiheit in Schleswig-Holstein**

Vorschläge für für ein standardisiertes Fallmanagement von Seiten der Freien
 Träger
 im Gesamtkonzept des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa

Johannes Sandmann,
 Ministerialdirigent im Ministerium für
 Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein

Jo Tein
 Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Verbands
 für soziale Strafrechtspflege, Straffälligen- und Opferhilfe e.V.

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
 SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
 Straffälligen- und Opferhilfe e.V.

Ministerium für Justiz,
 Arbeit und Europa

1. Übergangsmangement in der Fachdiskussion seit 2007

1.1 Fachtagung am 12.11.07 und „Zeitschrift f. soziale Strafrechtspflege“ in SH
 1.2 Bundesweite Diskussionen der Justizministerien
 1.3 Fachtagung „Gut landen statt Stranden“, 28. - 30.04.09 auf Rügen

2. Die Positionierung der Freien Träger im Landesverband für soziale Strafrechtspflege

2.1 Landesverband und LAK Integrierte Beratungsstellen
 2.2 Leistungskatalog „Übergangsmangement“
 2.3 Struktur und Finanzierung eines Fallmanagements durch Freie Träger

3. Das zukünftige Gesamtangebot des Justizministeriums für den Übergang

3.1 Aufgabe der Vollzugsanstalt / Vollzugsabteilungsleitung
 3.2 Erweiterte Aufgabe der Bewährungshilfe / Führungsaufsicht
 3.3 Die Rolle der Freien Träger
 3.4 Die Einbindung der Jugendgerichte
 3.5 Bildungsbegleiter als Wegbereiter in den Arbeitsmarkt
 3.6 Therapeutische Vor- und Nachsorge für Sexual- und Gewaltstraffäter
 3.7 Kooperationsstrukturen mit ARGEN und Kommunen

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
 SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
 Straffälligen- und Opferhilfe e.V.

Ministerium für Justiz,
 Arbeit und Europa

1. Übergangsmangement in der Fachdiskussion seit 2007

1.1 Fachtagung am 12.11.07 und „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ in SH

Ergebnisse:

- Großes Spektrum an Hilfsangeboten (Beispiel Brandewiede / JVA Lübeck: 19 externe Dienste)
- Trotzdem: Entlassungsloch (Betram 2004) und hohe Rückfallquoten (Heinz 2004: 56% nach Erwachsenenvollzug und 78% nach Jugendvollzug)
- Schnittstellenproblematik sowohl bei sozialen Diensten der Justiz als auch bei Freien Trägern
- Wenig Literatur und Forschung zum Thema (Faest)
- Bedeutung des Fallmanagements (Welchner / Vrbancic)
- Bedeutung beruflicher Eingliederung (Wirth)

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
 SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
 Straffälligen- und Opferhilfe e.V.

Ministerium für Justiz,
 Arbeit und Europa

1. Übergangsmangement in der Fachdiskussion seit 2007

1.2 Bundesweite Diskussionen der Justizministerien

- Treffen der 16 Länder, November 2008 in Wiesbaden
- Berichterstattung im Forum Strafvollzug, 02/2009
- Alle Länder setzen eigene Schwerpunkte, bislang keine Gesamtkonzepte
- Überall wird an einer besseren Verbindung zwischen Strafvollzug und Bewährungshilfe bzw. sozialen Diensten der Justiz gearbeitet

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
Straftätigen- und Opferhilfe e.V.

Ministerium für Ju stiz,
Arbeit und Europa

1. Übergangsmanagement in der Fachdiskussion seit 2007

1.3 Fachtagung „Gut landen statt Stranden“, 28.30.04.09 auf Rügen

Ergebnisse:

- Kernproblem ist das Nebeneinander von Behandlungsansätzen, der „organisierte Beziehungsabbruch“ (Kuder)
- Alle Bundesländer arbeiten an Lösungsmöglichkeiten
- Bislang gibt es jeweils nur Teillösungen (Schwerpunkte: soz. Dienste der Justiz, Jugendanstalten, Arbeit & Beschäftigung o.ä.), siehe Roos/Weber in Forum Strafvollzug 02/2009
- Fallmanagement ist sinnvollste Methode (so auch schon Blaie-Kommission in GB)
- Strukturelle Zuständigkeiten müssen gebündelt werden
- Lösungen sollten alle Gefangenen erreichen (auch die 65-75% der Erlassenen ohne Zuständigkeit der sozialen Dienste der Justiz)
- Kooperation mit anderen Kostenträgern bzw. Ressorts ist nötig (Zuständigkeit der Justiz endet meist mit der Entlassung)

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
Straftätigen- und Opferhilfe e.V.

Ministerium für Ju stiz,
Arbeit und Europa

2. Die Positionierung der Freien Träger im Landesverband für soziale Strafrechtspflege

2.1 Landesverband und LAK „Integrierte Beratungsstellen“

- Geschichte und Aufgaben des Landesverbands seit 1952 Fachverband, z. ZL 47 Mitgliedereinrichtungen, institutionelle Förderung durch das Landesjustizministerium
Hauptaufgaben: Tagungen, Veröffentlichungen, Lobbyarbeit, Beratung, Landesarbeitskreise
- Integrierte Beratungsstellen in SH seit 1994
Sozialministerium finanziert an vier Haftstandorten Freie Träger
Hauptaufgaben: Beratung am Übergang drinnen & draußen, regionale Kooperation, Vermittlung in weitere Hilfsangebote (siehe anliegendes Konzeptpapier)
regional divergierende Ausprägung
- Der erweiterte LAK „Integrierte Beratungsstellen“
siehe IBS – Träger plus „JuwSH“ und „Land in Sicht“ Nordfriesland
Beschäftigung mit dem Thema „Übergangsmanagement“ seit Ende 2007
im Juli 2008 erste Vorschläge ans Justizministerium
im September 2008 „Runder Tisch“ mit Ministerium, Vollzugsanstalten, IBSen und Landesverband in Neumünster

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
Straftätigen- und Opferhilfe e.V.

Ministerium für Ju stiz,
Arbeit und Europa

2. Die Positionierung der Freien Träger im Landesverband für soziale Strafrechtspflege

2.2 Leistungskatalog „Übergangsmanagement“ (siehe Anlage)

- Fertiggestellt im April 2009
- Idee: die selbe Checkliste für alle Fallmanager, nicht nur Freie Träger sondern ggf. auch Vollzugsabteilungsleitungen und Bewährungshilfe, um ein einheitliches Angebot für alle Gefangenen und reibungslose Übergaben zu ermöglichen
- Basis: Ratgeber für Inhaftierte, herausgegeben vom Landesverband
- Beginn möglichst schon vor der Inhaftierung, Ende ca. 6 Monate nach Entlassung

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
Straftätigen- und Opferhilfe e.V.

Ministerium für Ju stiz,
Arbeit und Europa

2. Die Positionierung der Freien Träger im Landesverband für soziale Strafrechtspflege

2.3 Struktur und Finanzierung eines Fallmanagements durch Freie Träger

- Konkrete Vorschläge befinden sich noch in Arbeit, Eckdaten:
- Zielgruppe: zu Entlassene ohne Bewährungshelfer / Führungsaufsicht oder andere Spezialbehandlung (z. B. Bildungsmaßnahme, Therapie o.ä.)
- Aufgabe: Koordination eines standardisierten Leistungsangebots innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens, ggf. eigene Beratungsleistungen
- Methode: Fallmanagement
- Kooperation: strukturierte Übernahme von der Vollzugsabteilungsleitung, Einsatz und Koordination ergänzender Hilfsangebote
- Personalbedarf: mögliche Fallbelastung pro Personalstelle im Verhältnis zur Zielgruppe der Freien Träger an einem Haftstandort
- Ressourcen: bisheriges Stellenkontingent plus X

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
 SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
 Straftätigen- und Opferhilfe e.V.

Ministerium für Ju stiz,
 Arbeit und Europa

3. Das zukünftige Gesamtangebot des Justizministeriums für den Übergang

3.1 Aufgabe der Vollzugsanstalt / Vollzugsabteilungsleitung (Planung)

- Durch das in Schleswig-Holstein praktizierte Abteilungssystem ist der Vollzugsabteilungsleiter zuständig und verantwortlich für die Gefangenen auf seiner Abteilung
- Etwa 6 Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt hat er dafür zu sorgen, dass ein passender Vollzugsplan mit Eingliederungsmaßnahmen für die bevorstehende Entlassung erstellt wird
- Zur Vorbereitung der Entlassung hat er die erforderlichen Maßnahmen entweder zu koordinieren bzw. zu veranlassen oder aber selbst durchzuführen
- Insbesondere hat er sich frühzeitig mit der Bewährungshilfe zu verständigen, um einen nahtlosen Übergang aus dem Vollzug herzustellen. Die Absprachen und Vereinbarungen mit der Bewährungshilfe sind deshalb von Bedeutung, weil die Verantwortung nach der Haftentlassung unmittelbar vom Vollzugsabteilungsleiter auf die Bewährungshilfe übergeht
- Bei Entlassenen ohne Bewährungshelfer erfolgt eine Übergabe entsprechend an Freie Träger

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
 SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
 Straftätigen- und Opferhilfe e.V.

Ministerium für Ju stiz,
 Arbeit und Europa

3. Das zukünftige Gesamtangebot des Justizministeriums für den Übergang

3.2 Erweiterte Aufgabe der Bewährungshilfe / Führungsaufsicht (Planung)

- Die Bewährungshilfe ist die zentrale Stelle für die Betreuung nach der Haftentlassung. Sie übernimmt zu diesem Zeitpunkt die Koordinations- und Betreuungsaufgaben des Vollzugsabteilungsleiters
- Vollzugsabteilungsleiter und Bewährungshelfer müssen unmittelbar zusammenarbeiten und gemeinsam planen
- Die Bewährungshilfe muss zu einem nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Gefangenen spätestens eine Woche nach dem Beschluss der Strafvollstreckungskammer den Kontakt aufnehmen
- Sie sollte aber grundsätzlich schon an der letzten Vollzugsplankonferenz, in der der Eingliederungsplan erstellt wird, teilnehmen
- Bei jugendlichen Gefangenen sollte die Kontaktaufnahme 3 – 6 Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt erfolgen

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
 SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
 Straftätigen- und Opferhilfe e.V.

Ministerium für Ju stiz,
 Arbeit und Europa

3. Das zukünftige Gesamtangebot des Justizministeriums für den Übergang

3.3 Die Rolle der Freien Träger (Planung)

- Für die unter 2.3 näher bestimmte Zielgruppe übernehmen die Freien Träger Fallmanagementaufgaben analog zur Bewährungshilfe (siehe 3.2)
- Freie Träger übernehmen ferner weiterhin Spezialaufgaben innerhalb und außerhalb des Vollzuges, die im Rahmen der Leistungserbringung gemäß 2.2 nach Lage des Einzelfalles vonnöten sind

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
 SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
 Straftätigen- und Opferhilfe e.V.

Ministerium für Ju stiz,
 Arbeit und Europa

3. Das zukünftige Gesamtangebot des Justizministeriums für den Übergang

3.4 Die Einbindung der Jugendgerichtshilfe (Planung)

- Die Jugendanstalt nimmt frühzeitig den Kontakt zur Jugendhilfe/Jugendgerichtshilfe auf und führt eine enge Abstimmung hinsichtlich der Entlassung eines Jugendlichen durch
- Das Fallmanagement obliegt in der Folge den Jugendgerichtshelfern
- Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern läuft bereits weitgehend reibungslos. Allerdings weigern sich Jugendämter teilweise, die Kosten für die Unterbringung von psychisch kranken Entlassenen zu übernehmen

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
 SOZIALE STRAFRECHTSPFLICHTIGE
 Straftätigen- und Opferhilfe e.V. Ministerium für Ju stiz,
Arbeit und Europa

3. Das zukünftige Gesamtangebot des Justizministeriums für den Übergang

3.5 Bildungsbegleiter als Wegbereiter in den Arbeitsmarkt (Planung)

- Damit die bestehenden Qualifizierungs- und Arbeitsangebote innerhalb des Vollzugs nachhaltig wirken können und Abbrüche vermieden werden, müssen sie zwingend um Maßnahmen außerhalb des Vollzugs ergänzt werden
- Zielsetzung: Ziel ist ein flächendeckendes Vermittlungs-, Beratungs- und Betreuungsnetzwerk zur beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen
- Zielgruppe: Erwerbsfähige Gefangene, die im Vollzug an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben oder die im Vollzug einer Beschäftigung nachgegangen sind und im Anschluss an die Haft nicht eine Therapiemaßnahme (Vollzeit) beginnen
- Betreuungszeitraum: Grundsätzlich 3 Monate vor der Haftentlassung bis 6 Monate nach der Haftentlassung, im begründeten Einzelfallen auch darüber hinaus
- Aufgaben: Für den Bereich der beruflichen Integration werden die zuständigen Fallmanager unterstützt durch einen so genannten Bildungsbegleiter. Dieser ist zuständig für alle Belange der arbeitsmarktlichen Integration von Gefangenen
- Ressourcen: 6 volle Personalstellen flächendeckend in SH plus 1/2 Stelle für Koordination
- Finanzierung: EU – und Landesmittel

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
 SOZIALE STRAFRECHTSPFLICHTIGE
 Straftätigen- und Opferhilfe e.V. Ministerium für Ju stiz,
Arbeit und Europa

3. Das zukünftige Gesamtangebot des Justizministeriums für den Übergang

3.6 Therapeutische Vor- und Nachsorge für Sexual- und Gewaltstrafäter

- Web: keintäter-werden.de (Präventionsprojekt für Pädophile)
- Teilspezialisierung innerhalb der Bewährungshilfe
- Nachsorgeambulanz für Sexualstrafäter in Lübeck (Planung)
- KSKS (Kieler Sicherheitskonzept Sexualstrafäter)

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
 SOZIALE STRAFRECHTSPFLICHTIGE
 Straftätigen- und Opferhilfe e.V. Ministerium für Ju stiz,
Arbeit und Europa

3. Das zukünftige Gesamtangebot des Justizministeriums am Übergang

3.7 Kooperationsstrukturen mit ARGEN und Kommunen, ergänzende Maßnahmen (Planung)

- Vertragliche Vereinbarungen zur Leistungsberatung von Inhaftierten
- Einbeziehung von Vertretern der ARGEN / Arbeitsagenturen in Strukturen der Straffälligenhilfe
- Schließen von Gesetzeslücken in den SGB
- Nutzarmachung von Einzelanhilfen nach dem SGB XII für Haftentlassene durch regionale Freie Träger
- Intensivtäterprojekte in der JA Schleswig, im Landgerichtsbezirk Itzehoe und in der Hansestadt Lübeck

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR
 SOZIALE STRAFRECHTSPFLICHTIGE
 Straftätigen- und Opferhilfe e.V. Ministerium für Ju stiz,
Arbeit und Europa

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit